

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung

BEZAUER LISTE

und dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

GRAF Hubert Josef

der Stellvertreterin des zustellungsbevollmächtigten Vertreters

INNAUER Anja Katharina

am 30. Juli 2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 13. September 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister



Moosbrugger

i.A. Lorenz Moosbrugger

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

30.07.2020

Unterschrift

Moosbrugger